
Landratsbeschluss über den Zusatzkredit für die Planung der Sanierung der Kantonsverbindungsstrasse KV7, Wiesenbergstrasse, Dallenwil

vom ¹

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art 61 Ziff. 4 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 20 ff des kantonalen Strassengesetzes¹,

beschliesst:

1.

Dem Zusatzkredit für die Zustandserfassung und Projektierung der Sanierung der Kantonsverbindungsstrasse KV7, Wiesenbergstrasse, in Dallenwil wird zugestimmt.

2.

Der erforderliche Zusatzkredit von total Fr. 180'000.— wird zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

3.

Die Planungskosten werden auf die Jahre 2010 - 2013 aufgeteilt.

4.

Der Zusatzkredit ist bis Ende 2013 befristet.

Stans,

LANDRAT NIDWALDE

Landammann

Landschreiber

¹ A 2011, ...

² NG 622.1